denn nicht die Milde der Strafe trägt die Schuld bei der Vermehrung dieser Art von Verbrechen, sondern die wenige Aufmerksamkeit, die früher auf die Verfolgung derselben gerichtet wurde, und die Schlaffheit, mit welcher man meistens die Untersuchung führte. Auch geringere Strafen, wenn sie nur unnachsichtlich und schnell vollzogen werden, bewähren einen genügenden Erfolg, von dem Verbrechen abzuschrecken, und wenn in neuerer Zeit solche Verbrechen häufiger wieder vorkommen, so liegt die Ursache davon wohl in ganz andern Umständen.

Graf Hohenthal (Püchau): Ich muß darauf erwiedern, daß die darauf gesetzten Strafen gewöhnlich in Geld- oder Gefängnißstrafen bestehen, daß diese Strafarten sich schwer executiren lassen und für diese Leute auch selten wirkliche Strafen sind. Die einzige wirksame Strafe wäre körperliche Züchtigung. Es ist allerdings traurig, dies sagen zu müssen, aber es ist soweit gekommen, daß dies in manchen Gegenden das einzige Mittel ist, um diesen Holzdiebstählen entgegen zu treten und Holzdevastationen zu verhindern.

Präsident v. Gersdorf: Die Deputation macht uns aufmerksam, daß die Beschwerde noch an die zweite Kammer abzugeben sei. Nun das hat ohnedies zu geschehen, da sie an die Ständeversammlung gerichtet ist. Im Uebrigen räth sie uns an, „im Verein mit der zweiten Kammer in der Schrift den Wunsch niederzulegen, daß das hohe Kriegsministerium, wo nur irgend thunlich, die betreffenden Eigenthümer von Privatwaldungen auf deren Ansuchen mit Aufstellung von Forstschutzcommandos zu unterstützen fortfahren möge," und unter dieser Voraussetzung gibt sie in der Hauptsache ihr Gutachten dahin ab, diese Beschwerde auf sich beruhen zu lassen. Ich frage die Kammer: ob sie mit diesem Gutachten der Deputation übereinstimme?

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich bin darüber nicht im Klaren, inwiefern eine Schrift abzulassen sei.

Referent v. Metzsch: Nach der Ansicht der Deputation dürfte es genügen, wenn der hohen Staatsregierung der von der Deputation ausgesprochene Wunsch bei der gegenwärtigen Berathung der vorliegenden Beschwerde bekannt würde, ohne deshalb eine Schrift abzulassen.

Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz: Ich habe diesen Antrag erfahren, wie der Herr Präsident ihn aussprach, und ich muß auch bemerken, daß ich nicht einsehe, was mit diesem an die Regierung zu bringenden Wunsche bezweckt werden soll. Denn ich glaube nicht, daß ein einziges Mitglied in beiden Kammern ist, welches nicht überzeugt wäre, daß der Forst- und Flurschutz bewilligt wird, wenn darum gebeten und wenn Seiten der betreffenden Civilbehörde das Gesuch unterstützt wird.

Freiherr v. Welck: Ich kann das aus eigener Erfahrung bestätigen.

Bürgermeister Schill: Ich auch.

Prinz Johann: Nach der gegebenen Erklärung des Herrn Staatsministers scheint der Antrag überflüssig zu sein.

Referent v. Metzsch: Es war blos ein Wunsch, den die Deputation auszusprechen für angemessen fand, keineswegs ein Antrag. Durch die befriedigende Aeußerung des Herrn Staatsministers bedarf es aber auch dieses Wunsches nicht mehr, und die Absicht der Deputation ist erreicht.

Präsident v. Gersdorf: Ich wollte das auch bemerken.

Bürgermeister Gottschald: Ich glaube auch, die Deputation könne nunmehr, da der Herr Staatsminister sich so bereitwillig erklärt hat, recht gut auf diesen Wunsch verzichten, und ich erkläre, daß ich nun nicht mehr den geringsten Werth darauf lege.

Präsident v. Gersdorf: Wenn ich der Zustimmung der übrigen Mitglieder der Deputation gewiß sein kann, würde ich nun die Frage stellen: ob Sie gemeint sind, unter diesen Umständen die Beschwerde auf sich beruhen zu lassen? — Wird einstimmig bejaht.

Präsident v. Gersdorf: Die Gegenstände unserer heutigen Tagesordnung sind jetzt beendigt. Zur nächstfolgenden Session, wozu ich Sie einlade, sich morgen früh 10 Uhr zu versammeln, würde zuvörderst der Bericht der zweiten Deputation über das Budjet und zwar unter G, das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend, und dann der Bericht derselben Deputation unter K, den Pensionsetat betreffend, zum Vortrag gelangen.

Bürgermeister Hübler: Würde es die Zeit heute nicht erlauben, der öffentlichen eine geheime Sitzung nachfolgen zu lassen? Ich könnte dann die ständische Schrift über das Decret der Kammer sofort mittheilen.

Präsident v. Gersdorf: O ja. Ich bemerke nur, daß die Herren der dritten Deputation noch einen Augenblick verziehen möchten. Ich würde nun die auf den Tribunen Anwesenden ersuchen, den Saal zu verlassen, damit eine kurze geheime Sitzung eintreten könne.

Schluß der öffentlichen Sitzung ¼ auf 2 Uhr.

---

Druck und Papier von B. G. Teubner in Dresden. —— Mit der Redaction beauftragt: D. Gretschel.

SLUB
Wir führen Wissen.